

Stand: 01/ 2021	Arbeitskreise Profilthemen	AK Rad			
--------------------	---------------------------------------	--------	--	--	---

**Schwarzwald Tourismus GmbH
Pool-Arbeitskreis Tourismus Rad (PAKT Rad)**

Satzung

Letzte Änderung mit Stand: 12.01.2021

Der Pool-Arbeitskreis handelt im Rahmen der Konzeption für Arbeitskreise und Marketingarbeit der Schwarzwald Tourismus GmbH, Freiburg in seiner jeweils aktuellen Fassung.

Zweck: Der PAKT Rad fördert die Vermarktung des Themas Radsport im Schwarzwald.

1) Zusammensetzung des Arbeitskreises

Der Arbeitskreis Rad setzt sich aus den folgenden Interessengruppen zusammen:

- Interessengruppe Mountainbike
- Interessengruppe Rennrad
- Interessengruppe Tourenrad

Alle Interessengruppen treffen sich 1-2mal jährlich zu einer Vollversammlung.

2) Ordentliche Mitgliedschaft

Jedes mittelbare oder unmittelbare Mitglied der Schwarzwald Tourismus GmbH oder seiner Gesellschafter kann ordentliches, stimmberechtigtes Mitglied des Arbeitskreises werden, wenn für eine der Arbeitsgruppen die entsprechenden Kriterien erfüllt sind.

Interessengruppe Mountainbike:

- A: - Es muss eine Radkarte für den Ort/das Gebiet existieren
 - Die MTB-Wege müssen ausgeschildert und digital verfügbar sein
- B: - Die Pflege der Radwege muss gewährleistet sein
 - Es müssen radfreundliche Unterkünfte vorhanden sein
- C: - Im Ort muss es Mountainbike-/Rad-Events geben
 - Ein Radverleih/-service muss im Ort angeboten werden.

Wenn von A und B jeweils beide Kriterien vorhanden sind, ist die Erfüllung der beiden Kriterien von C freiwillig.

Der Punkt A muss auf jeden Fall erfüllt werden. Falls von B nur ein Kriterium erfüllt werden kann, müssen beide Kriterien von C erfüllt werden.

Interessengruppe Rennrad:

- A: - Der Ort muss eine Servicekette stellen können bestehend aus:
- Bahnreise inkl. Fahrradtransport
 - Organisation Flughafentransfer
 - Rennrad-freundliche Hotels (mindestens 1)
 - Radverleih/Radservice
 - Mindestens 3 Touren inkl. GPS-Daten
 - Radsporttelefon/Zentrale Hotline

Stand: 01/ 2021	Arbeitskreise Profilthemen	AK Rad			
--------------------	---------------------------------------	--------	--	--	---

- B:
- Rennrad-freundliche Hotels am Ort müssen folgenden Qualitätskriterien entsprechen
 - Reichhaltiges Frühstück
 - Bananen, Riegel oder ähnliches als Verpflegung für die Radtouren im Hotel
 - Wasser, isotonische Getränke oder ähnliches zum Auffüllen der Trinkflaschen im Hotel
 - Abwechslungs- und kohlenhydratreiches Abendessen im Hotel
 - Standpumpe sowie Grundbedarf an Werkzeug im Hotel
 - Abschließbarer Fahrradkeller im Hotel
 - Putzstation mit Dampfstrahler, Wasserschlauch, Putzlappen oder ähnliches im Hotel
 - Tourenvorschläge von kurz bis lang, von flach bis bergig
 - Radsportgeschäft im Ort
 - Entspannungsmöglichkeiten für Ruhe- oder Regentage im Hotel oder im Ort
 - Schlechtwetteralternativen (evtl. Spinning oder Fitnessräume) in der Region
 - Ansprechpartner für Touren, Strecken, evtl. Transfers oder sonstiges im Hotel / im Ort
 - Waschmöglichkeiten (Waschmaschine) im Hotel

Die Punkte A und B müssen komplett erfüllt sein.

Interessengruppe Tourenrad:

Eine detaillierte Auflistung der Anforderungen zur Erfüllung der folgenden Kriterien ist der „Checkliste Tourenrad“ im Anhang zu entnehmen!

- A: - Der Ort muss über ein touristisches Radroutennetz verfügen (siehe Anhang Abschnitt 1) dessen Wegführung (siehe Anhang Abschnitt 2) und -oberflächen die Anforderungen der „Checkliste Tourenrad“ erfüllt (siehe Anhang Abschnitt 3).
- B: - Die Routen müssen über eine Wegweisung verfügen, welche den Anforderungen der „Checkliste Tourenrad“ gerecht wird (siehe Anhang Abschnitt 4).
- C: - Die Orte müssen über die Routen hinaus weitere Serviceleistungen entsprechend dem Abschnitt 5 der „Checkliste Tourenrad“ anbieten. Mindestens 4 der 7 Kategorien (Abschnitte 5.1 bis 5.7) sind zu erfüllen.
- D: - Der Ort muss bestehende Routen pflegen und am Ausbau des Bereichs Tourenrad interessiert sein

Die Punkte A bis D müssen erfüllt werden.

Mitglieder stellen einen formlosen Mitgliedsantrag und sind nach schriftlicher Bestätigung durch die STG aufgenommen.

3) Förderndes Mitglied

Jede Privatperson, Institution oder Gesellschaft sowie jedes Unternehmen kann auf Antrag förderndes nicht stimmberechtigtes Mitglied werden. Die Aufnahme wird nach formlosem Antrag durch die ordentlichen Mitglieder beschlossen.

4) Beendigung der Mitgliedschaft

Falls die Kriterien eines Mitglieds nicht mehr erfüllt werden, oder der Mitgliedsbeitrag mit einem Verzug von 3 Monaten nicht entrichtet wurde, kann die STG die Mitgliedschaft fristlos kündigen. Eine Kündigung durch das Mitglied kann bis zum 31.10. eines Jahres für das Folgejahr erfolgen.

Stand: 01/ 2021	Arbeitskreise Profilthemen	AK Rad			
--------------------	---------------------------------------	--------	--	--	---

5) Beiträge

Es werden folgende jährliche Poolbeiträge (in EURO) erhoben:

Einzelmitglieder	1.000,-
Werbegemeinschaften	3.000,- plus 200,- pro Mitgliedsgemeinde
Förderndes Mitglied	500,-

Die Poolbeiträge werden zzgl. der gesetzlichen MwSt zum 15. März eines jeden Jahres von der STG in Rechnung gestellt.

6) Beschlüsse

Beschlüsse über die Verwendung der eingebrachten Poolbeiträge werden mit einfacher Mehrheit getroffen, wobei jedes Mitglied eine Stimme hat.

7) Vorsitz, Geschäftsführung

Die Mitglieder können aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden wählen, der als Arbeitsgruppensprecher fungiert und die Arbeitsgruppensitzungen leitet. Die Geschäftsführung der Arbeitsgruppe obliegt der STG und/oder ihren Gesellschaftern. Die STG kann für die Geschäftsführung 10% des Mitgliedsbeitrags beanspruchen.

gez. der AK-Vorsitzende, Herr Bgm. Frey, Schonach
gez. der Geschäftsführer STG, Herr Mair Freiburg